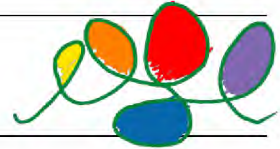




Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal
6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 56. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Mittwoch, den 26.8.2020, im Gemeindeamt Blons (Falva)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Stefan Bachmann, VBGM Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart, Carina Türtscher, Lukas Bickel, Cornelia Studer, Konrad Martin, Herbert Schneider

Entschuldigt: Maria Ganahl

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
4. Beratung über den Beitritt zur Bregenzerwald-Gästekarte
5. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgabe, Hebesätze u. Löhne 2021 samt Änderungen der entsprechenden Verordnungen
6. Beschlussfassung des Entwurfs über eine Änderung der Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus GST-NR 911/2
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Kinder/Schüler-Betreuung für das Schuljahr 20/21
8. Beschlussfassung im Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung des 1. Obergeschosses der geplanten Wohnanlage
9. Beratungen und Beschlussfassung über eine Ersatzbeschaffung Bedienoberfläche für den Heizkessel
10. Berichte
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Stefan Bachmann eröffnet die 56. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden GemeindevertreterInnen die Beschlussfähigkeit fest. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 6 einstimmig dahingehend geändert, dass die sich der Entwurf über eine Änderung der Flächenwidmungsplanes auf die Teilfläche des GST-NR 611/2 bezieht (in der Einladung wurde versehentlich die GST-NR 911/2 angeführt).

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Niederschrift über die 55. Sitzung vom 8.7.2020 wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 1.1.2020

BGM Stefan Bachmann begrüßt den Leiter des FLZ, Nikolaus Schmid. Die Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz 2020 hat im Rahmen einer Vermögensneubewertung im Jahr 2017 und 2018 stattgefunden. Das bewertete Vermögen für die Eröffnungsbilanz kann bis 2024 mit entsprechender Begründung abgeändert werden. Nikolaus Schmid erläutert die erstellte Eröffnungsbilanz, die den Mitgliedern der Gemeindevertretung gemeinsam mit der Einladung übermittelt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte Eröffnungsbilanz 2020.

4. Beratung über den Beitritt zur Bregenzerwald-Gästekarte

BGM Stefan Bachmann teilt mit, dass ein Beitritt grundsätzlich nur alle 5 Jahre möglich ist, der nächste Beitritt ist am 1.5.2021 möglich. Dafür ist eine entsprechende Beschlussfassung bis Ende August 2020 notwendig.

Zum Leistungsangebot der Bregenzerwald Gästecard zählen Fahrten mit öffentlichen Bussen, Fahrten mit Bergbahnen (z.B. Seilbahnen Sonntag, Seilbahnen Faschina, Damülser Seilbahnen, Steffisalp-Express, Mellaubahn, Bergbahnen Diedamskopf usw.) sowie die Nutzung mehrerer Schwimmbäder im Bregenzerwald. Überlegt werden sollte, ob nicht auch Museen ins Angebot aufgenommen werden können. Die Bregenzerwald Gästecard wird in der Zeit von 1. Mai bis 31. Oktober ausgestellt. Die Bregenzerwald Gästecard erhalten insbesondere Gäste, die im Rahmen der gewerblichen Vermietung oder der Privatzimmervermietung beherbergt werden, und die zwischen 1. Mai und 31. Oktober drei oder mehr Nächte in Blons verbringen. Keine Bregenzerwald Gästecard erhalten jedenfalls die Inhaber von Zweitwohnungen (Ferienwohnungen) bzw. deren Nutzer, wenn diese nicht an ständig wechselnde Gäste überlassen werden bzw. diese der (noch zu beschließenden) Zweitwohnsitzabgabeverordnung unterliegen.

Derzeit sind die Gemeinden Fontanella, Sonntag und Raggal Mitgliedsgemeinden der Bregenzerwald-Gästecard. BGM Stefan Bachmann informiert, dass Vermieter aus Blons ein Interesse an der Bregenzerwald Gästecard geäußert haben. Die Kosten der Bregenzerwald Gästecard betragen aufgrund der derzeitigen Nächtigungszahlungen für die Gemeinde Blons rund 3.300 Euro pro Jahr. Zur Deckung dieser Kosten ist eine Erhöhung der Gästetaxe um 0,80 Euro auf 2,30 Euro notwendig.

Aufgrund des ansprechenden Leistungsangebotes und des vorhandenen Interesses an der Bregenzerwald Gästecard beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem Bürgermeister die Vollmacht zu übertragen, die Beitrittsgespräche mit den anderen Partnergemeinden bezüglich der Teilnahme an der Bregenzerwald Gästecard aufzunehmen und bei Zustimmung der anderen Partnergemeinden den Beitritt zu vollziehen.

Weiters fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Grundsatzbeschluss, noch im Herbst 2020 eine Verordnung über die Einhebung Zweitwohnsitzabgabe auszuarbeiten und zu erlassen.

5. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgabe, Hebesätze u. Löhne 2021 samt Änderungen der entsprechenden Verordnungen

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils einstimmig folgende Änderungen:

a) Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung ein Entwurf über eine neue Taxordnung übermittelt. Neben geringfügigen Anpassungen an die Vorgaben des Tourismusgesetzes ist insbesondere eine Erhöhung der Gästetaxe auf 2,30 Euro vorgesehen (Näheres siehe Tagesordnungspunkt 4.). Die neue Taxordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

b) Kindergartengebühr:

- für das erste Kind und jedes weitere Kind monatlich € 51,00
- Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen, sind von der Gebühr befreit.

Diese Änderungen gelten ab 1. September 2020.

c) Hundesteuer:

- für den ersten Hund: € 75,00
- für jeden weiteren Hund: € 95,00
- Für ausgebildete und aktive Blindenhunde sowie aktive Lawinenhunde der Lawinenhundestaffel ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

d) Abfallgebührenordnung:

Die geltende Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert am 1.1.2019, wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe (§ 4):

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für

- | | |
|--|-----------------------------------|
| a) kleine Haushalte (bis 2 Personen) | € 26,50 |
| b) mittlere Haushalte (bis 5 Personen) | € 35,30 |
| c) große Haushalte (6 und mehr Personen) | € 43,60 |
| d) Tourismus pro Schlafstelle | € 4,10, mindestens jedoch € 26,50 |

Die Sackgebühr für Restmüll beträgt je

40 Liter Restmüllsack € 3,60

Die Sackgebühr für Bioabfälle beträgt je

8 Liter Bioabfallsack € 0,90

Die Containergebühr beträgt je

- | | |
|---|----------|
| a) 120 Liter Container | € 11,00 |
| b) 800 Liter Container | € 73,50 |
| c) 1100 Liter Container | € 101,00 |
| Die Gebühr für sperrige Hausabfälle beträgt je kg | € 0,40 |

In den Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer von 10% nicht enthalten.

Die Änderungen der Abfallgebührenordnung treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

e) Kanalordnung:

Die geltende Kanalordnung, zuletzt geändert am 1.10.2020, wird wie folgt geändert:

- Hebesatz für Kanalanschlussgebühr: € 39,20
- die Kanalbenützungsg Gebühr: € 3,10 je m³

In den Kanalgebühren ist die Mehrwertsteuer von 10% nicht enthalten.

Die Änderungen der Kanalordnung treten mit 1.10.2021 in Kraft.

f) Fronddienste (Hand- und Zugdienste):

- bis 2-Personenhaushalte (5 Stunden zu je € 12,80) € 64,00
- ab 3-Personenhaushalte (8 Stunden zu je € 12,80) € 102,40

Die Fronddienstbefreiung besteht für jene Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

g) Stundenlöhne:

- Facharbeiten (z.B. Holzarbeiten) € 16,30
- Holzarbeiten mit Motorsäge € 19,80
- Sonstige Arbeiten (Reinigungsarbeiten) € 12,80

Für besonders verantwortungsvolle und fachspezifische Tätigkeiten liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, einen Zuschlag bis 25% der Stundenlöhne zu gewähren.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Die Übrigen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert. Festgehalten wird, dass aufgrund der Sanierung der Friedhofsmauer und der Errichtung einer Urnengrabstätte die Friedhofsgebührenverordnung noch im Herbst 2020 grundlegend überarbeitet werden soll.

6. Beschlussfassung des Entwurfs über eine Änderung der Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus GST-NR 611/2

Roman Bickel plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche des GST-NR 611/2. Das Einfamilienhaus soll südlich des GST-NR 609 (ehemaliges Wohnhaus „Holler“) errichtet werden.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in Abstimmung mit Roman Bickel ein Raumplanungskonzept für die Entwicklung des gesamten Gebietes – insbesondere unter Berücksichtigung der Erschließung – erstellt. Abzweigend von der bestehenden Straße soll eine Zufahrtstraße zur Erschließung des gegenständlichen und allfälliger weiterer Baugrundstücke errichtet werden (1. Bauebene). Diese Zufahrtstraße kann östlich des gegenständlichen Baugrundstückes in südliche Richtung erweitert werden. Dadurch wird auch die Erschließung von dort befindlichen, potentiellen Baurundstücken grundsätzlich ermöglicht.

Auf der Grundlage des erwähnten Raumplanungskonzeptes wurde der gegenständliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erstellt. Insgesamt sollen

- rund 770 m² in Bauwohngebiet (neues Baugrundstück: rund 613 m²; Teilfläche zwischen der geplanten Zufahrtstraße und den GST-NRN 609 und 611/3: rund 157 m²) und
- rund 491 m² in Verkehrsfläche umgewidmet werden.



Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 611/2 gemäß dem Plan vom 26.8.2020, Plan-Zl: 6723_Gst 611/2. Es sollen insgesamt rund 770 m² in Bauwohnggebiet (BW) und 490,6 m² in Verkehrsfläche (VS) umgewidmet werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Kinder/Schüler-Betreuung für das Schuljahr 20/21

BGM Stefan Bachmann informiert, dass im Juli 2020 eine Anfrage wegen einer Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler eingegangen ist. In der Folge hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine Bedarfserhebung (bis spätestens 20.8.2020) für eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung am Dienstag von 12:30 bis 16 Uhr durchzuführen; bei entsprechendem Bedarf soll dieses Betreuungsangebot mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 eingeführt werden.

BGM Stefan Bachmann berichtet, dass die durchgeführte Erhebung einen Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung für insgesamt sieben Kinder (4 Kindergarten- und 3 Volksschulkinder) ergeben hat. Für die Betreuung konnte Isolde Müller gewonnen werden. Für das Mittagessen kann das Angebot der Mittelschule in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die geplante Mittags- und Nachmittagsbetreuung am Dienstag von 12:30 Uhr bis 16 Uhr betragen insgesamt rund 4.500 Euro; davon dürften rund 60% vom Land übernommen werden; weiters besteht ein Selbstbehalt von 1,20 Euro pro Stunde und Kind (wegen COVID-19 beträgt dieser Selbstbehalt derzeit 0,60 Euro pro Stunde und Kind).

Die Gemeindevertretung begrüßt die rasche Umsetzung und beschließt die Einführung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung (jeweils am Dienstag von 12:30 Uhr bis 16 Uhr) mit dem Beginn des neuen Schuljahres.

BGM Stefan Bachmann teilt abschließend mit, dass noch ein Informationsabend für jene Eltern, die einen Bedarf gemeldet haben, abgehalten wird.

8. Beschlussfassung im Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung des 1. Obergeschosses der geplanten Wohnanlage

In der Sitzung am 13.11.2019 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss gefasst, dass im 1. Obergeschoss der geplanten Wohnanlage Büroflächen errichtet werden und die Gemeinde für die Dauer von 25 Jahren die Haftung für einen allfälligen Leerstand gegenüber der Vogewosi übernimmt.

VBGM Erich Kaufmann teilt mit, dass für die Vogewosi nur eine Generalvermietung an einen Hauptmieter in Betracht kommt. Die Vogewosi wünscht sich die Gemeinde Blons als Hauptmieterin; in diesem Fall ist ein Mietvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abzuschließen und hat ein Kündigungsverzicht für 25 Jahre zu enthalten. Erich Kaufmann informiert auch über den aktuellen Stand bezüglich der Abdeckung des Bedarfs der gewerblichen Nutzung im 1. Obergeschoss.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Blons als Hauptmieterin das 1. Obergeschoss der geplanten Wohnanlage für die Dauer von 25 Jahren samt Kündigungsverzicht für diesen Zeitraum mietet.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass der auf dem Baugrundstück verlaufende bestehende Kanal umgelegt wird und die Gemeinde die damit zusammenhängenden Kosten (rund 20.000 Euro) trägt.

9. Beratungen und Beschlussfassung über eine Ersatzbeschaffung Bedienoberfläche für den Heizkessel

BGM Stefan Bachmann berichtet, dass die Bedienoberfläche für den Heizkessel seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend funktioniert; daher ist die Ersatzbeschaffung notwendig. Die Kosten dafür betragen 5.567,60 Euro netto. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die gegenständliche Bedienoberfläche für den Heizkessel zum Preis von 5.567,60 Euro netto anzuschaffen.

10. Berichte

BGM Stefan Bachmann:

- *Straßensperre Thüringen:* die Sperre der Umfahrung ist nunmehr täglich von 6:45 bis 18:45 Uhr.
- *Arzthausverband:* zwischenzeitlich wurde Damüls als Mitglied aufgenommen.
- *ÖPNV:* eine Fahrplansitzung hat stattgefunden.
- *Jungbürgerfeier:* diese findet am 12.9.2020 statt.
- *Sanierung Friedhof:* die Sanierung des Kreuzes wurde in Auftrag gegeben; weiters sind die Fugen der Abdeckplatten noch dicht auszuführen.

Ignaz Erhart informiert, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung wie zugesagt, das Wildverbissmonitoring nun auch außerhalb des Flächenwirtschaftlichen Projektes im gesamten Gemeindegebiet erstellt hat. Die Auswertung soll im Laufe des Septembers 2020 erfolgen.

Cornelia Studer informiert aus dem e5-Team, dass die geplante Jubiläumsveranstaltung (20 Jahre e5-Team) wegen COVID-19 abgesagt wurde. Weiters informiert sie über das Bürgerbeteiligungsmodell zur Finanzierung der PV-Anlage auf dem Dach des BSP-Hauses.

Carina Türtscher teilt mit, dass für den Herbst 2020 grundsätzlich wieder ein Senioren-Turnen geplant ist; sollte eine Durchführung wegen COVID-19 nicht möglich sein, so wird dieses abgesagt.

11. Allfälliges

Gemeindevertretungswahlen:

BGM Stefan Bachmann informiert, dass die Gemeindevertretungswahl am 13.9.2020 als Mehrheitswahl abgehalten wird.

Wie bereits in der Sitzung am 18.12.2019 mitgeteilt, werden BGM Stefan Bachmann, Cornelia Studer und Konrad Martin der nächsten Gemeindevertretung nicht mehr angehören. Die anderen derzeitigen Mitglieder der Gemeindevertretung (Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart, Carina Türtscher, Maria Ganahl und Lukas Bickel) sind bei entsprechender Wahl bereit, auch der nächsten Gemeindevertretung anzugehören und dort für unsere Gemeinde mitzuarbeiten.

Die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung findet voraussichtlich Ende September bzw. Anfang Oktober 2020 statt.

Der Bürgermeister:

Stefan Bachmann

Der Schriftführer:

Erich Kaufmann